



KONZEPTION 2019/2020

Stand September 2019



Vorwort

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Interessenten,

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

(Maria Montessori)

Der Hort palladi möchte Sie einladen mit diesem Konzept einen Einblick in seine alltägliche, pädagogische Arbeit zu gewinnen, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, Eltern und Ämtern zu fördern und besonders um die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung noch optimaler betreuen zu können.

Vorrausschicken möchte ich jedoch, dass für den Hort palladi der Wohlfühlcharakter an erster Stelle steht. Unser Team arbeitet sowohl persönlich, charakterlich als auch professionell auf einem sehr hohen Niveau mit dem Ziel, dass jeder Besucher spürt, wie wichtig eine wertschätzende Zusammenarbeit in unserer Gesellschaft ist, um unseren Schützlingen und uns allen eine hoffnungsvolle, nachhaltige und lebenswerte Gegenwart und Zukunft zu schaffen. Ein durchaus sehr hoher Anspruch, den wir in unserem Beruf haben, aber unserer Meinung nach kann nur so der Alltag erfolgreich bewältigt werden.

Ängste und ungesunder Druck sind ein sehr schlechter Ratgeber, wenn Probleme auftauchen. Deshalb scheuen Sie in diesen Momenten nicht den Weg der Kommunikation und Zusammenarbeit mit unserem Team. Das dient nicht nur Ihrer eigenen Gesundheit, sondern entlastet damit auch das oft angespannte Zusammenleben in den Familien.

Lassen Sie sich jetzt nicht abschrecken beim Durchlesen der Konzeption, wenn Gesetze und Paragraphen auftauchen. Manches kann man überfliegen, oder zu einem anderen Zeitpunkt genauer lesen, wichtig ist nur, dass Sie wissen, wir arbeiten nicht willkürlich im Hort palladi, sondern es steckt sehr viel Verantwortung, Schutz und Fachkompetenz dahinter. Außerdem haben Sie die Sicherheit, dass wir vom Kreisjugendamt, Stadtjugendamt, Bezirk und Regierung Niederbayern kontrolliert und gefördert werden.

In diesem Sinne wünscht das Team und der Träger, die Stiftung Studienseminar, vom Hort palladi viele Erkenntnisse beim Lesen der Konzeption. Für Wünsche, Tipps und Kritiken sind wir selbstverständlich offen.

1. Hortpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Vom 22.09.2003 Nr. VI 4/7358-1/19/03

Die Beachtung von Erziehungs- und Bildungszielen ist nach Nr. 3.6 der Richtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen vom 18. Dezember 2001 Nr. VI 4/7358-1/18/01 (AllIMBI 2002 S. 38, StAnz. Nr. 51/52/2001) Förderungsvoraussetzung für Kinderhorte.

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Vereinzelt können auch Jugendliche aufgenommen werden, für die folgende Ausführungen entsprechend gelten. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII):



- Horte stehen allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität offen. Eine heterogene Gruppenbildung ist anzustreben. Der wachsende Bedarf für ältere Kinder setzt eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots voraus.
- Der Hort soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Er zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

Gesetzliche Grundlagen - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist am 1. August 2005 in Kraft getreten. Das BayKiBiG hat sich bewährt. Es hat den Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern quantitativ wie qualitativ erheblich befördert. Die kindbezogene Förderung ist etabliert. Damit ist das BayKiBiG eine gute Grundlage für weitere Verbesserungen in der Kinderbetreuung.

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG) vom 8. Juli 2005

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005

BayKiBiG neu

Am 29. November 2012 hat der Landtag die Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beschlossen, welche - vorbehaltlich einzelner Übergangsregelungen - zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

SGB VIII

Gesetzliche Grundlagen

Im 8. Buch Sozialgesetzbuch hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen der Förderung in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Nach § 26 SGB VIII wird dem jeweiligen Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, hierzu Näheres über Inhalt und Umfang der dort festgelegten Aufgaben und Leistungen zu regeln. In § 74 a SGB VIII ist den Ländern ausdrücklich die Kompetenz eingeräumt, die Finanzierung von Tageseinrichtungen zu regeln.

BayKiBiG des Landesgesetzgebers

Der Landesgesetzgeber hat von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und im BayKiBiG die Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege geschaffen (Art 1 Satz 1 BayKiBiG). Der Anwendungsbereich ist dabei im Vergleich zum umfassenderen SGB VIII insoweit eingeschränkt, als das BayKiBiG nur für Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse gilt, die dem Bildungsaspekt besonders Rechnung tragen.



Verbindliche Ziele und Förderkriterien

Hierzu sind im BayKiBiG einschließlich Ausführungsverordnung verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele und Förderkriterien für eine kommunale und staatliche Förderung (kindbezogene Förderung, Investitionskostenbezuschung) beschrieben. Nachdem es sich dabei um keine umfassende Finanzierungsregelung handelt, kommt daneben eine unmittelbare Anwendung der in § 74 SGB VIII normierten Grundsätze für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in Betracht. Der Landesgesetzgeber orientiert sich an den Bestimmungen des Bundesgesetzgebers bzw. nimmt darauf ausdrücklich Bezug, dies betrifft beispielsweise die Bedarfsplanung und das Verfahren zur Betriebserlaubnis (siehe Art. 7 und 9 BayKiBiG).

Das Wichtigste in Kürze

Zu den wichtigsten Vorschriften des SGB VIII, die im Bereich der Kinderbetreuung zu beachten sind, zählen:

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 22ff. Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 24 Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 80 Jugendhilfeplanung
- § 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung

2. Kontaktdaten des Hortes palladi

Anschrift: Hort palladi - Studienseminar Landshut
Freyung 630
84028 Landshut
Tel.: 0871/ 974 532 94
Fax: 0871/ 22835

E-Mail: post@palladi.de
www.palladi.de

Hortleiter: Herr Christian Föckersperger
stellv. Leitung: Frau Romana Schwierz



3. Träger der Einrichtung – Stiftung Studienseminar Landshut

Der Träger ist die Stiftung Studienseminar Landshut (Stiftung des öffentlichen Rechts).

Anschrift:	Studienseminar Landshut Freyung 630 84028 Landshut Tel.: 0871/ 22873 Fax:0871/22835 E-Mail: post@studienseminar-landshut.de www.studienseminar-landshut.de
Leitung der Stiftung stellv. Leitung	Herr Peter Scholz Herr Rupert Maurer
Seminardirektor	Herr Markus Heber
Kuratorium	Mehrmals pro Jahr tagt und entscheidet das Kuratorium über Stiftungsangelegenheiten; Die Mitglieder bestehen aus folgenden beruflichen Bereichen: Leitung und stellv. Leitung der Stiftung, Direktoren der beiden Landshuter Gymnasien, Elternvertretung vom Hort palladi, Pfarrer von St. Jodok und Juristen
Verwaltung	Frau Liana Schrödl Frau Susanne Feder Frau Astrid Murr Frau Amelie Kammermeier
Öffnungszeiten der Verwaltung	Montag – Freitag 9 – 13 Uhr
Küchenleitung stellv. Leitung	Frau Irina Petrov Frau Semra Güzeli
Hauswirtschaftsleitung stellv. Leitung	Frau Cornelia Güldener-Schmitt Frau Anna-Elisabeth Jobst
Hausmeister	Herr Michael Neisser
Studentenappartamentleitung	Frau Amelie Kammermeier



Das umgebaute und sanierte Studienseminar Landshut

Die Stiftung Studienseminar Landshut befindet sich im ehemaligen Kloster zum „Hl. Kreuz“, erbaut von Franziskanerinnen im Jahre 1697. Die 1699 vollendete Hl. Kreuz Kirche, dient heute dem Hans-Carossa-Gymnasium als Aula.

Durch die Säkularisation wurden die Klosterfrauen vertrieben. (Sie gingen in das Kloster Gnadenthal nach Ingolstadt.)

1802 zog das Georgianum im Rahmen der Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut in die Klosterräume ein. Das Georgianum war ein Priesterseminar und ging auf eine Stiftung (1494) des Herzog Georgs des Reichen zurück. Schon zwei Jahre später wurde es dem Priesterseminar zu eng. Es kam zu folgendem Tausch:

Das Studienseminar, eine im Zeichen der Gegenreformation 1631 von einem Freisinger Domherrn gegründete Stiftung, ein Internat für Gymnasiasten, musste vom Jesuitenblock in das ehem. Hl. Kreuz Kloster umziehen. Das Georgianum verließ im Gegenzug das Hl. Kreuz Kloster und nahm in den säkularisierten Räumen das Jesuitenklosters Quartier.

Seit 1802 sind die Gebäude Eigentum des Studienseminars.

Seitdem wurden die Räumlichkeiten der Stiftung vielseitig genutzt:

1809 Einquartierung durch Soldaten Napoleons, dann Wohnung für Professoren, Unterbringung einer Bäderschule und schließlich 1839 Einzug des Humanistischen Gymnasiums, dem heutigen Hans-Carossa-Gymnasiums.

Ab 1853 Wiedererrichtung des Internats (Studienseminar) für Gymnasiasten, das fast 40 Jahre zwangsweise nach Neuburg an der Donau ausgelagert war.

1939 wurden die Räume für ein Lazarett beschlagnahmt, aber seit 1946 dienten diese wieder ausschließlich der Betreuung von Schülern im Internat und Tagesheim, letzteres auch für Schülerinnen.

Ein Teil der 1881 erweiterten Anlage wird heute nach wie vor von dem Hans-Carossa-Gymnasium genutzt. Der übrige Teil dient dem Stiftungszweck, dieser lautet:

Unterbringung von Schülerinnen und Schüler aller Schularten im Hort palladi, sowie Wohnungen für Studierende der Fachhochschule Landshut, seit 1994, da ab diesem Jahr kein Internat mehr existiert.

Der beabsichtigten Verwendung entsprechend wurde das Haus bis in das Jahr 2000, unter sorgfältiger Beachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte, umgebaut und modernisiert. Die Planung und Durchführung lag in den Händen des Architektenbüros Wohlgemuth und Thum.

Heute bietet sich der Innenhof - auch Kreuzgarten genannt - in der Anlage wie zur Barockzeit dar. Auf der Südseite ist eine Veranda entstanden, um den Schülerinnen und Schülern des Hans-Carossa-Gymnasiums den Zugang zu den neu entstandenen drei Klassenzimmern im Südflügel zu ermöglichen. Im Erdgeschoss befindet sich der Speisesaal mit seinem alten Kachelofen, die Seminarküche, der Freizeitbereich für den Hort und das Verwaltungsbüro der Stiftung.

Im 1. Obergeschoss sind das alteingerichtete Direktorat, ein Büro der Angestellten des Hortes palladi, das Büro des Hortleiters, die Räume für die Hausaufgabenbetreuung, die Toilettenanlagen, sowie der Lern- und Therapieraum untergebracht.

Das 2. Obergeschoss beherbergt zwei Klassenzimmer, die offene Ganztagschule und das Präfektzimmer mit seiner Stuckdecke.



Ebenfalls befindet sich im 2. Stock die bewohnte Präfektenwohnung.

Im Dachgeschoss wurden 15 Einzimmerappartements für Studenten der Fachhochschule Landshut errichtet. Hingewiesen sei hier zum einen auf die Sichtbargestaltung des Dachgebälks und zum anderen auf die Aussicht von den einzelnen Zimmern auf den Hofberg und die Stadt.

Im Garten der Stiftung befindet sich die 2015 neu errichtete Pergola, die dem Hort zur Verfügung steht.

4. Leitbild – Hort palladi

Das Kind ist für uns die zentrale Person. Wir begreifen das Kind als eine eigenständige Persönlichkeit. Wir sind uns bewusst, dass jedes Kind eigene Gedanken, Gefühle, Wünsche und Vorstellungen hat, auf die wir eingehen und die wir respektieren.

An erster Stelle unserer Ziele steht für uns die Entwicklung der Kinder zu selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeiten. Sie sollen lernen, Verantwortung für das eigene Handeln und in der Gesellschaft zu übernehmen. Die Erfahrung, die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, damit umzugehen und dadurch die Grenzen der eigenen Persönlichkeit wahrzunehmen, soll das Selbstbewusstsein des Kindes stärken.

Wir fördern die Fähigkeit, das eigene Tun kritisch zu überprüfen und eigene Gedanken über verschiedene Themen oder Probleme zu entwickeln. Deshalb bieten wir u. a. auch „Kinder philosophieren“ in unserem Programm an. Den Kindern bieten wir ein Umfeld, in dem sie Fähigkeiten entwickeln können, sich in einer Gemeinschaft zurecht zu finden und sich dort wohl zu fühlen. Dazu benötigt man eine positive Atmosphäre in einer pädagogischen Einrichtung mit einem erfahrenen, fachlich kompetenten und humorvollen Team. Das ist im palladi optimal gegeben.

Seit September 2000 sind wir ein Hort. Bis 2010 waren wir als „Studi“ bekannt.

Aufgrund der vielen Verwechslungen mit anderen Institutionen änderten wir unseren Hortnamen und heißen seitdem palladi.

Deshalb feiern wir zu unserer Freude in diesem Schuljahr (2019/2020) unser 20-jähriges Hort-Jubiläum!

Der Name palladi leitet sich von dem englischen Begriff „Palladium“, welcher für Hort, aber auch für „Schutz“ steht, ab. Außerdem ist „Palladium“ ein sehr edles Metall.

Auf unseren individuellen Namen sind wir sehr stolz und hoffen, dass die Schüler und Eltern spüren, wie wichtig wir unsere Arbeit nehmen und mit welcher Freude wir die Betreuung der Kinder übernehmen.

Unser Hort ist eine familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung.

Der Auftrag eines Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Dieser soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII).

Ebenfalls grundlegend für unsere pädagogische Arbeit am Kind ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.

4.1 Gruppen / Raumkonzept

Gruppe 1:	„Palladini“	(1. und 2. Klasse)
Gruppe 2:	„Mosaik“	(1. bis 4. Klasse)
Gruppe 3:	„Fortuna“	(5. bis 8. Klasse, Mittel- u. Realschulen)
Gruppe 4:	„Gruppe des Erfolgs“	(5. bis 8. Klasse, alle Schularten)
Gruppe 5:	„Exitoria“	(7. bis 10. Klasse, alle Schularten)



Die Schüler können jederzeit bei uns angemeldet werden. Sie werden auf unserer Warteliste eingetragen und in der Regel findet im Mai/Juni die Platzvergabe für neue Kinder für das folgende Schuljahr statt.

Die Eltern der Kinder, welche bereits bei uns im Hort sind, werden von uns fristgerecht angeschrieben, um einen weiteren, neuen Vertrag zustande kommen zu lassen. Diese Kinder haben Vorrang.

Jeder Vertrag endet mit Ablauf eines Schuljahres.

Bei vorzeitiger Kündigung, sprich während des laufenden Schuljahres, ergibt sich eine Abstandsgebühr von zwei Monatsbeiträgen.

4.4 Buchungszeiten und Kosten

Für die Kinder von der ersten bis einschließlich der sechsten Klasse und ab der siebten Klasse, bei **keinem** Besuch von Real-, Wirtschaftsschule oder Gymnasium, gilt folgendes Buchungsmodell:

3-4 Std. täglich	175,- € monatlich inkl. Mittagessen
	115,- € monatlich ohne Mittagessen

4-5 Std. täglich	185,- € monatlich inkl. Mittagessen
	125,- € monatlich ohne Mittagessen

Ab 5 Std. täglich	195,- € monatlich inkl. Mittagessen
	135,- € monatlich ohne Mittagessen

zzgl. 5,- € Spielegeld

Bei Schülern ab der siebten Klasse auf einer weiterführenden Schule, gelten folgende Buchungsmodelle:

Bis 20 Std. wöchentlich	195,- € monatlich inkl. Mittagessen
	135,- € monatlich ohne Mittagessen

Bis 25 Std. wöchentlich	205,- € monatlich inkl. Mittagessen
	145,- € monatlich ohne Mittagessen

zzgl. 5,- € Spielegeld

Eine Geschwisterermäßigung von 20,- € monatlich ist möglich.

Die Kosten erstrecken sich über 11 gleiche Monatsraten.

4.5 Personal

Hortleitung	Herr Christian Föckersperger
stellv. Leitung	Frau Romana Schwierz

Der Großteil der Mitarbeiter des Hortes palladi sind ausgebildete Fachkräfte. Dies bedeutet nach § 16 Abs. 1 AVBayKiBiG, dass diese eine fachtheoretische und fachpraktische, sozialpädagogische Ausbildung haben, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird. Hierzu zählen die Erzieher des Hortes.

Pädagogische Ergänzungskräfte sind dagegen Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung (§14 Abs. 4 AVBayKiBiG). Diese sogenannten Kinderpfleger unterstützen das Fachpersonal.



Im Hort palladi sind Erzieher, Heilpädagogen, Kinderpfleger, Berufs-, SPS-, Begleit- und Fachoberschulpraktikanten beschäftigt.

Die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele besagt, dass das pädagogische Personal über die erforderliche deutsche Sprache verfügen muss.

Das Fachpersonal arbeitet in Voll- oder Teilzeit.

Jede Gruppe hat einen Erzieher als Gruppenleitung.

Der aktuelle Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG mit 1:11, einem Erzieher für elf Kinder. Der Hort palladi hatte im Schuljahr 2018/2019 einen Anstellungsschlüssel von 1:9.

4.6 Verpflegung

Der Speisesaal hat während der Schulzeit zwischen 12.30 und 14.00 Uhr für den Hort palladi geöffnet. Alle Schüler erhalten dort täglich ein warmes Mittagessen, mit abwechslungsreichem Salatbuffet und einer Nachspeise. Jedes Kind kann zwischen drei Hauptmahlzeiten wählen.

Das Küchenpersonal achtet darauf, dass die Zutaten frisch, regional, saisonal und artgerecht hergestellt werden.

Die Kinder, welche laut Vertrag nicht zum Mittagessen angemeldet sind, können sich für 4,-€ eine Mahlzeit, inkl. Salatbuffet und Nachspeise, nach Bedarf kaufen.

Falls die Schüler erst nach den Öffnungszeiten des Speisesaals im Hort ankommen, kann für sie ein Sandwich mit kleiner Nachspeise in das jeweilige Gruppenzimmer bestellt werden.

Während der Ferienbetreuung gibt es täglich zwischen 8.00 und 8.30 Uhr ein gemeinsames Frühstück für die angemeldeten Schüler und das Personal. Zur Mittagszeit bekommt jeder Schüler eine warme Mahlzeit. Falls jedoch an diesem Tag eine Außenaktion stattfindet und sich die Rückkehr in den Hort deutlich nach dem Mittagessen verschiebt, werden von dem Personal Sandwiches zur Mittagsverpflegung mitgenommen.

Auch hier gilt, wer nicht zum Mittagessen angemeldet ist, kann sich für 4,-€ die komplette Verpflegung dazukaufen.

Zu allen Mahlzeiten wird Wasser als Getränk gereicht.

Außerdem kann sich Schüler während seines Hortbesuches zu jeder Zeit in seiner jeweiligen Gruppe am „Wasserstand“ bedienen.

Zusätzlich wird ca. 3x wöchentlich die KiBar (Kinderbar) von ausgewählten Schülern unter Anleitung eines Betreuers durchgeführt. Diese bietet den Kindern und Jugendlichen des Hortes palladi eine angenehme und genussreiche Pause. Es werden verschiedene Getränke, Kuchen oder Snacks angeboten. Alle Hortkinder können hier zu einem geringen Unkostenbeitrag einkaufen.

4.7 Aufsicht / Unfallversicherung

Die Aufsicht im Hort palladi wird von allen Mitarbeitern wahrgenommen. Dies bedeutet, dass jeder dafür Sorge trägt, dass kein Kind zu Schaden kommt und auch keine andere Person geschädigt wird. Jedoch überwachen wir die Schüler der Einrichtung nicht.

Wir halten hierbei streng die gesetzlichen Vorschriften ein, die besagen, dass die Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen und in regelmäßigen Abständen unter Aufsicht stehen (nach § 1631 BGB ist die Aufsichtspflicht Teil der Personensorge und gemäß § 278 BGB ist ein Erzieher ein sogenannter Erziehungsgehilfe des Trägers).

Mögliche Gefahrenquellen werden zusammen mit den Kindern und Jugendlichen angesprochen.

Die angemeldeten Schüler sind während der Betreuung im Hort palladi gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz ist für die Eltern beitragsfrei.

5. Integration

Unter Integration versteht man in der Pädagogik das gemeinsame Erziehen, Bilden und Betreuen von allen Kindern und Jugendlichen. Es soll niemand ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden.

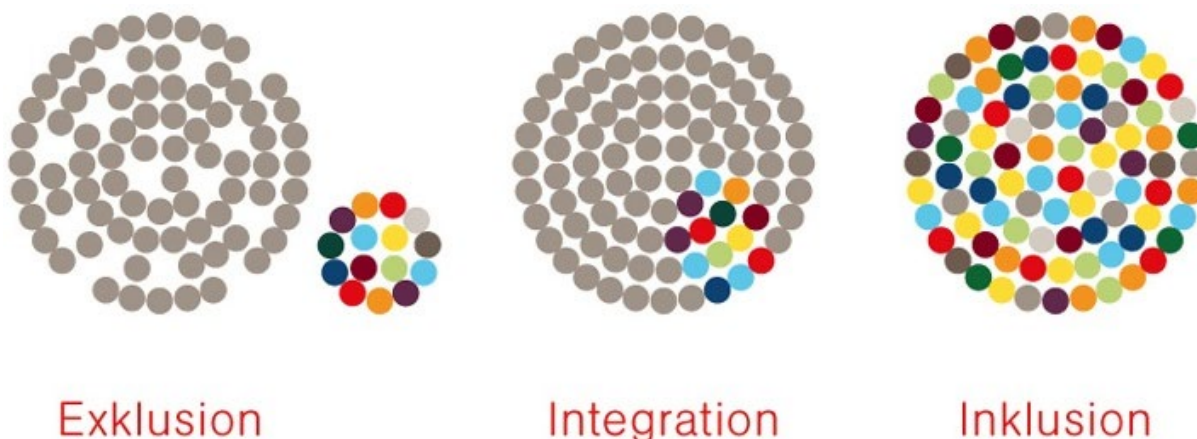
Der Hort palladi ist seit dem 01.01.2015 eine pädagogische Einrichtung mit integrativen Schülern. Dieser nimmt Kinder mit teilstationären Hilfebedarf, die nicht nur vorübergehend seelisch behindert oder von einer wesentlichen seelischen Behinderung im Sinne des § 35 a SGB VIII bedroht sind auf. Dies bedeutet, dass Schulkinder im Alter von sechs bis 14 Jahren (aller Schularten) mit physischer und/oder seelischer Behinderung, aber auch verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche im Hort palladi aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien für uns sind einerseits aufgrund der baulichen Gegebenheiten die Aufnahme von Rollstuhlfahrern, da wir diesbezüglich nicht behindertengerecht eingerichtet sind, andererseits die Aufnahme eines Schülers, dessen physische Störung über den Rahmen der Hortkonzeption hinausgehen und die fachlichen Kompetenzen der Pädagogen überfordert.

Die grundlegenden Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit sind die Wertschätzung und Achtung aller Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsvoraussetzungen. Unsere Aufgabe ist es, die Schüler in Zusammenarbeit mit ihren Eltern, Schulen, Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen, zu fördern und auch herauszufordern.

5.1 Grundlagen

Die rechtlichen Bestimmungen finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) § 35 a Kinder und Jugendhilfe, im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) wieder.



Die Salamanca Erklärung

- 92 Regierungen und 25 Organisationen treffen sich in Salamanca
- Essenz: „Bildung als Recht für alle!“

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

- 2006 Ratifizierung durch die Vereinten Nationen



- 2009 Deutschland schließt sich den weiteren 157 Ländern an

Inhalt der UN-BRK:

- Rechte der Menschen mit Behinderung auf gesellschaftliche Teilhabe
- Gleiche Rechte für Alle

5.2 Behinderung – Und was ist das eigentlich?

Definition aus Sicht des Sozialgesetzbuches §2 SGB IX:

*(1) Menschen sind behindert, wenn ihre **körperliche** Funktion, **geistige** Fähigkeit oder **seelische** Gesundheit (...) von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. ...)*

Definition aus einem Lexikon:

Ein von der gesellschaftlichen Norm abweichendes (Entwicklungs-) Verhalten.

5.3 Behinderung – Sichtweise der Heilpädagogik

Behinderung zeigt sich zwar durch körperliche und mentale Faktoren, wird aber erst wirklich zu „**der Behinderung**“, indem die Gesellschaft diese als behindernd empfindet.

Es kommt also auf die Haltung an!

5.4 Behinderung – aus medizinischer Sicht

Beispiele	körperlich	geistig	seelisch
Formen	Spastiken/ Lähmungen	Trisomie 21	Verhaltens- auffälligkeiten
	Fehlendes Sehvermögen	Intelligenz- minderungen	Ängste/Phobien
	Fehlendes Hörvermögen	Embryopathien	Depression
	Fehlendes Sprachvermögen	generelle sprachliche, motorische und emotionale Defizite	Einkoten/Einnässen

5.5 Inklusion – Haltung in der Arbeit

Zunächst sind die **Definitionen** von Behinderung **Kategorien**.

Diese Kategorien helfen **Ressourcen** der Kinder zu finden!

Das Kind wird **nicht** auf die Kategorie reduziert!

Das Kind **ist** und bleibt **Person**!



5.6 Würde

Das Team vom Hort palladi arbeitet nach den Leitlinien „Würde“ von Gerald Hüther (Hirnforscher und Psychiater).

*(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie ist zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland....

Die Würde des Menschen ist aber nur dann unantastbar, wenn wir dem Menschen helfen, sich seiner Würde bewusst zu werden.

Jeder von uns bedarf anderer Menschen, um sich zu entwickeln, wir sind durch und durch soziale Wesen..., deshalb sollten wir einander würdevoll begegnen.

Nicht alle Menschen machen die Erfahrung, dass sie so, wie sie sind, angenommen und wertgeschätzt werden.

Aber nur dann können sie zunächst ein Gefühl, dann eine Vorstellung und schließlich auch ein Bewusstsein ihrer eigenen Würde entwickeln!!!

Zu oft werden viele schon als Kinder zu Objekten der elterlichen Erwartungen gemacht – und das setzt sich dann in der Schule, in der Arbeitswelt und in vielen zwischenmenschlichen Beziehungen fort.

5.7 Ziel der Integration

Selbstwirksamkeit

Den Glauben an die eigene Fähigkeit, Einfluss nehmen zu können auf die Gestaltung seines Lebens, zurechtzukommen auch mit unvorhergesehenen Situationen. (Und mit Menschen, mit ihren Stärken und Schwächen.) Wer hingegen der Überzeugung ist, er sei ein Spielball der gesellschaftlichen Umstände und eines übermächtigen Schicksals, wird nicht selten erst dadurch zu ebenso einem Spielball.

5.8 Inklusion – ein Zeitgeist

Menschen mit Behinderungen sind ebenso Person wie „Du und Ich“.

Diese Personen können prinzipiell alles leisten wie „Du und Ich“ – vielleicht einfach anders.

Mansche Personen sind sehr, sehr stark eingeschränkt

- das heißt aber nicht, dass sie nicht fühlen oder denken können!
- Die „Krüppelbewegung“ forderte in dieser Hinsicht jedoch kein Mitleid! Sondern Mitgefühl!



5.9 Inklusion – „Glaubenssätze“

- Spielen/Lernen von Anfang an statt nur dabei
- Achtung jedes einzelnen Kindes als vollwertige Person
- Umbau des klassischen Hort-Konzeptes zu einem Konzept, dass alle Entwicklungsperspektiven der Kinder betrachtet und fördert

„Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht!“
afrikanisches Sprichwort

Inklusion ist ein Prozess.
Inklusion lässt sich somit nicht in wenigen Tagen umsetzen.
Wir lernen von und mit den Kindern sowie deren Familien.

Wir haben uns im Hort palladi dafür entschieden mehr Personal für unsere pädagogische Arbeit einzusetzen. Zusätzlich unterstützen uns heilpädagogische Fachkräfte, damit Inklusion optimal gelingen kann. Sie sind zuständig für die Schüler, Eltern und das Personal. Durch Beratung, professionelle Gespräche und therapeutische Einzel- und Gruppenarbeit fügen sie sich unauffällig in unser Alltagsleben im Hort palladi ein.

Folgende Fachdienste sind im Schuljahr 2019 / 2020 eingesetzt:

Heilpädagogische Praxis Dirndorfer & Liebl:

- Frau Kati Nehrigh
- Frau Mona Sollinger
- Frau Clarissa Greiner

Heilpädagogische Praxis Nicole Schneider:

- Herr Dimitri Tioutiounnik

5.10 Inhalt und Umfang der Leistung

Vorab werden Gespräche mit den Eltern des Schülers, dem sozialen Service und dem Fachdienst geführt. Unbedingt notwendig ist die Erstellung eines ärztlichen Gutachtens, sodass die Planung und Durchführung ermöglicht wird und somit qualitativ gearbeitet werden kann.

Der Schüler wird im Hort gezielt durch Beratungsgespräche, regelmäßige Termine mit dem Fachdienst, den ganzheitlichen und gehirnfrendlichen Erziehungsansatz und die philosophische Gesprächsführung in Konfliktsituationen gefördert.

Der Prozess der Förderung wird unter Berücksichtigung der lebenspraktischen, sozialen, emotionalen, psychomotorischen, kognitiven und sensitiven Kompetenzen des Kindes mit Behinderung geplant, begleitet und angepasst.

Die personelle Besetzung richtet sich nach dem BayKiBiG und der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG. Durch den kontinuierlichen Einsatz des Fachdienstes wird in diesem Fall durch die zusätzlichen Kräfte ein Anstellungsschlüssel von 1:10 sichergestellt.

Um die Betreuungsarbeit nachvollziehbar zu machen, wird die Arbeit in allen wesentlichen Punkten regelmäßig dokumentiert.



6. Tagesablauf

Parallel zur Hausaufgabenbetreuung gestalten wir auch die Freizeit, in der wir den nötigen Ausgleich für eine innere Ausgeglichenheit sicherstellen können.

Diese beiden Betreuungsansätze sind für uns gleichwertige Ziele.

6.1 Hausaufgabenbetreuung

Die Schüler kommen nach Schulschluss zu ihren jeweiligen Gruppen und deren Betreuern in den Hort. Dies variiert von Tag zu Tag und von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe. So kommen die ersten Kinder bereits gegen 11:30 Uhr in dem Hort an, manche Schüler sind jedoch erst ab 15:30 Uhr nach ihrem Nachmittagsunterricht anwesend. Für jeden ist immer fachliche Betreuung vorhanden. Die Hausaufgabenbetreuung wird von den einzelnen Gruppen des Hortes palladi individuell gestaltet, da es uns ein Anliegen ist, auf jeden Schüler und dessen Lerntyp so weit wie möglich einzugehen.

Im Hausaufgabenraum hat jeder Schüler seinen festen Arbeitsplatz und er kann sich jederzeit nach Bedarf bei den Fachkräften Hilfe holen.

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit im Hausaufgabenbereich sind Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, verantwortungsvolles Handeln, soziale Kompetenzen, Zeitmanagement, Lernen lernen, Erledigen des gesamten Hausaufgabenpensums, Vorbereitung auf den nächsten Schultag und sinnvolle Mediennutzung.

Zusätzlich zu dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz, den wir im Team mit den Schülern verfolgen, werden gruppenspezifische, individuelle Probenvorbereitungen mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Hierfür werden wir von dem jeweiligen Schüler über die anstehenden Prüfungstermine rechtzeitig informiert und über den dazugehörigen, aktuellen Lernumfang in Kenntnis gesetzt. Aufgrund dessen kann das Fachpersonal gezielte Übungsblätter zusammenstellen und Lernzeiten mit dem einzelnen Schüler vereinbaren.

6.2 Freizeitbetreuung

Die Kinder und Jugendlichen leben heute in einer Leistungsgesellschaft, in der sie sich auch in ihrer Freizeit oft als Konkurrenten und weniger als Partner erleben. Sie vergleichen sich gegenseitig an einem hohen Bewertungsmaßstab und orientieren ihr Sein an dem Leistungsniveau/druck der Gesellschaft und dem Wert „Haben und Besitzen“. Die durchschnittliche freie Zeit eines Schülers beträgt 3 – 5 Stunden, die nicht unbedingt zusammenhängen. Oft wird diese Zeit auch verplant bzw. muss klar strukturiert sein. Die Kinder stehen somit zusätzlich unter Druck, Freizeitstress...

Dazu kommen die vielen Umweltreize und der große Medieneinfluss, dem die Schüler ausgesetzt sind.

Deshalb versteht der Hort palladi unter Freizeit einen Ausgleich, eine Pause der Erholung und Ruhe. Der Hort bietet, wie bereits vorab erwähnt, die Freizeit parallel zur Hausaufgabenbetreuung an, d.h. die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Freizeit von ihrem Eintreffen bis zum Verlassen des Hortes zu nutzen.

Die Schüler haben somit die Möglichkeit, zwischen den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf den nächsten Schultag eine Pause zu machen, um wieder Kraft und Energie zum Weitermachen zu gewinnen.

Die Betreuer geben den Kindern und Jugendlichen dabei Hilfestellung, sodass die Pflichten (Hausaufgaben und Lernen) und Rechte (Freizeit und Pause) gleichermaßen erfüllt werden.



Durch unser großes Angebot an Materialien, Räumen und dem Außengelände kann die freie Zeit selbst bestimmt, ausgewogen und abwechslungsreich gestaltet werden.

Den Schülern stehen dazu drei große Freizeiträume und das Außengelände, welches zugleich der Sportplatz vom Hans Carossa Gymnasium ist, zur freien Verfügung.

Die Kinder bekommen so die Möglichkeit sich zu entfalten, selbstständig zu spielen oder sich zurückzuziehen.

Die Kinder und Jugendlichen können auch, neben der täglichen Beschäftigung, an geplanten pädagogischen Projekten teilnehmen, in denen auf die Bedürfnisse der Schüler eingegangen und ihnen Neues nähergebracht wird.

Wir bieten dazu Fußball- und Kickerwettkämpfe, Kochen und Backen, kreatives Gestalten, Experimentieren, u.v.m. an.

Es hat sich bewährt, dass die Projekte einmal wöchentlich oder 14-tägig angeboten werden. Die Kinder wachsen in einer Zeit der Berieselung und Unselbstständigkeit auf, was das Freizeitverhalten betrifft. Dies wollen und werden wir nicht unterstützen.

Deshalb motivieren wir die Kinder zum selbstständigen Tun und geben Tipps und Vorschläge, sich einer Freizeitbeschäftigung zu widmen.

Genauso stehen wir ihnen aber auch als Spielpartner zur Verfügung.

Auf dem Hortgelände ist die Nutzung von Handys, iPod und Spielkonsolen (z. B. Gameboy, Nintendo DS, PSP, usw.) verboten.

Das haben wir aufgrund von Datenschutz und Missbrauch so festgelegt.

Das Handy (zum Telefonieren oder Schreiben einer Kurznachricht) kann nur in Absprache mit einem Betreuer benutzt werden.

6.3 Partizipation

Partizipation verstanden als Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung heißt:

- auf der strukturellen Ebene: Beteiligung in Bezug auf Raumgestaltung, Material und Geräteangebot, Verfügbarkeit pädagogischer Fachkräfte für Kinder und Jugendliche und Teilnahme an Entscheidungen auf politisch-administrativer Ebene.
- im pädagogischen Prozess: für den Einzelnen, Entscheidungen für sich und für die Gruppe eigenverantwortlich und gemeinschaftlich aktiv und kooperativ zu treffen.

Partizipation fördern bedeutet:

- Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für Beteiligung zu schaffen
- Junge Menschen zu befähigen, ihre Interessen zu vertreten und in einem Aushandlungsprozess mit der Gruppe verantwortlich-tragfähige gemeinsame Lösungen zu finden – demokratisches Handeln zu entwickeln.
(aus „Erzieherinnen und Erzieher, Cornelsen Verlag 2015, S. 241, Band 1)

So können diese beispielsweise bei der Zimmergestaltung, gemeinsamen Feierlichkeiten, Hausregeln, o. Ä. mitgestalten.



Durch so ein Stimmrecht ist es bereits unter 18-jährigen möglich, sich aktiv miteinzubringen (Demokratie).

Der Hort palladi verfolgt hierbei in erster Linie die Ziele für Bildung und Demokratie, der Verantwortungsübernahme jedes Einzelnen und die Verbesserung der sozialen Kompetenzen.

Aus diesem Grund werden bei uns einmal wöchentlich in jeder Gruppe die sogenannten Gruppenrituale durchgeführt. Hierbei werden wichtige, aktuelle und erwünschte Themen altersgerecht angesprochen. Jeder darf sich hierbei äußern, seine Wünsche, Anregungen oder seine Meinung mitteilen.

Wir legen großen Wert auf ein harmonisches Miteinander und die Einhaltung von (sozialer) Regeln. Letztere werden ebenfalls zusammen mit den Kindern und Jugendlichen des palladi durchgesprochen, eingeführt und umgesetzt. So ist auch hier die Partizipation in unserer Einrichtung stets willkommen.

Seit Februar 2018 gibt es im Hort palladi einen Kinderrat. Der Kinderrat besteht aus zwei Vertretern, männlich und weiblich, aus jeder Gruppe. Somit sind im Rat 10 Schüler anwesend, die die Interessen der Kinder im Hort palladi vertreten.

In der „UN-Kinderrechtskonvention“ findet sich das Prinzip der Partizipation in verschiedenen Beteiligungsrechten.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) stellt Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit als übergreifende Ziele der Erziehung heraus. Dabei sollen junge Menschen nach §8 KJHG entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden.

6.4 Ferienbetreuung

An bis zu 25 Tagen hat der Hort palladi geschlossen. An den übrigen Ferientagen hat unsere Einrichtung von 7:45 bis 15:00 Uhr für die angemeldeten Kinder und Jugendlichen geöffnet.

Der Elternbrief mit der Anmeldung und dem genauen Ferienprogramm wird vier Wochen vor den anstehenden Ferien ausgehändigt. Eine fristgerechte Anmeldung ist von Nöten, da die Personalplanung diesbezüglich strukturiert wird und kostenpflichtige Gruppenaktivitäten organisiert werden.

Jederzeit kann das Ferienprogramm auch über unsere Homepage eingesehen werden.

Wenn das angemeldete Kind aufgrund von Krankheit oder wichtiger Termine das Ferienangebot nicht nutzen kann, bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe (telefonisch, per E-Mail oder persönlich).

Für die Ferienbetreuung an sich fallen keine zusätzlichen Kosten an, außer bei Ausflügen (Eintritte, Fahrkarten usw.)

Während der Ferienbetreuung bieten wir selbstverständlich ebenfalls Verpflegung an.

Wir beginnen um 8.15 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück. Um ca. 12:30 Uhr gibt es ein warmes Mittagessen. Bei Ausflügen wird für die Kinder eine Brotzeit bereitgestellt. Nicht angemeldete Schüler, können für 4 € täglich am Essen teilnehmen.

Mögliche Aktivitäten in den Ferien sind z. B. Wanderung auf dem Hofberg, Karaoke singen, Zoobesuch, Klettern (DAV), Schlittschuhlaufen, Minigolfen, Kegeln, Kino/DVD-Tag, Kulturtage, Schwimmen, Spielplatzbesuch, gemeinsames Kochen und Backen.

Ziel unserer Ferienarbeit ist es, ein familienergänzendes Angebot zu bieten, da mehr Schulferien als Urlaubstage in Bayern existieren. Ebenfalls liegt uns die Beziehungsarbeit am Herzen, d. h. durch gruppenübergreifende Ferienbetreuung lernen sich die Kinder, Jugendlichen und Betreuer aus einem anderen Blickwinkel kennen. Dies festigt das Vertrauen und erleichtert das gemeinsame Miteinander.



6.5 Externe Ferienbetreuung

Unter dem Motto: „Viele Ferien – zu wenig Urlaub?“ können auch Kinder im Schulalter, die nicht bei uns im Hort angemeldet sind, unser Ferienprogramm nutzen.

An welchen Ferientagen der Hort geöffnet hat, wird auf der Homepage oder in Facebook am Anfang des Schuljahres ersichtlich. Auch kann man sich gern telefonisch oder persönlich beim Hortpersonal informieren.

Die Betreuungsplätze sind begrenzt. Die Anmeldung ist telefonisch/per E-Mail zusammen mit dem Anmeldeformular möglich. Eine feste Zusage kann erst einen Tag nach internem Anmeldeschluss gewährleistet werden (ist auf der Homepage ersichtlich).

Die Ferienaktivitäten sind komplett oder tageweise buchbar (+ Verpflegung + mögliche Ausflugskosten).

Gebühren:

- Betreuung pro Einzeltag 20€ incl. Essen
- Betreuung bei kompletten Ferienangebot 16€ incl. Essen
- Eintrittspreise und Fahrtkosten sind extra zu bezahlen

Öffnungszeiten und Abmeldung des Kindes bei Krankheit erfolgt genau wie bei der hortinternen Ferienbetreuung.

7. Verwirklichung der pädagogischen und philosophischen Ziele

Philosophie

Das Kind ist für uns die zentrale Person. Wir begreifen das Kind als eine eigenständige Persönlichkeit. Wir sind uns bewusst, dass jedes Kind eigene Gedanken, Gefühle, Wünsche und Vorstellungen hat, auf die wir eingehen und die wir respektieren.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind für uns die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder, sowie Gesprächspartner in allen Fragen, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen.

Schule und Hort palladi arbeiten sehr eng zusammen. Wesentlicher Bestandteil dieser Zusammenarbeit sind Offenheit, Vertrauen, Partnerschaft und Kooperation.

7.1 Ziele der pädagogischen Arbeit

An erster Stelle unserer Ziele steht für uns die Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und lebensbejahenden Persönlichkeiten. Sie sollen lernen, Verantwortung für das eigene Handeln und in der Gesellschaft zu übernehmen.

Seine Erfahrung, die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, damit umzugehen und dadurch die Grenzen der eigenen Persönlichkeit wahrnehmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein des Kindes. Wir fördern die Fähigkeit, das eigene Tun kritisch zu hinterfragen und eigene Gedanken über verschiedene Themen oder Probleme zu entwickeln.



Zudem fördern wir die schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Defizite in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrern. Damit die schulische Betreuung optimal gelingen kann, bieten wir Fachkräfte einen ganzheitlichen, dem jeweiligem Entwicklungsstand entsprechenden und gehirnfrendlichen pädagogischen Ansatz an und geben unseren Schülern Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns in einer positiven Atmosphäre wohl fühlen und ihre Fähigkeiten optimal entwickeln. Hierbei gehen wir individuell auf ihre Bedürfnisse ein.

Wir legen großen Wert auf ein gutes Miteinander und leisten, anhand gewaltfreier Kommunikation, Hilfestellung, Konflikte zu lösen.

Durch das Angebot von verschiedenen Projekten, mehreren Räumlichkeiten und Materialien lernen die Schüler, ihre freie Zeit selbst zu gestalten.

Ein medienkritischer Umgang ist uns sehr wichtig und wir legen daher besonders großen Wert auf verantwortungsvolle, altersentsprechende und sinnvolle Nutzung des Internets, sowie den damit verbundenen Kommunikationsmitteln.

Zusammenfassend können wir die Grundlagen der Ethik im Hort palladi durch Werte wie Achtsamkeit, Bildung, Respekt, Toleranz, Fürsorge und Gewaltlosigkeit beschreiben.

7.2 Gehirnarbeit

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, die Stress erzeugt, weil immer mehr gewinnorientiert gearbeitet werden muss, aber dabei der Mensch dahinter mitunter vergessen wird. Das macht krank und blockiert das Gehirn.

Wenn wir erfolgreich, gesund und zufrieden im Leben stehen wollen, dann benötigen wir ein kreatives Gehirn. Das sollte auch im Interesse der Arbeitgeber und Bildungssysteme sein.

Auch die Kinder spüren diesen scharfen Wind, der ihnen entgegenweht und laufen Gefahr, schon in jungen Jahren unter Stress zu leiden, das Gehirn zu blockieren und dauerhaft krank zu werden.

Die positive Psychologie und die Hirnforschung haben inzwischen schon viele Lösungen darauf gefunden. Diese beiden Bereiche in unserer alltäglichen Arbeit miteinzubeziehen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeption.

Aufbau und Funktionen im Gehirn

Das Stammhirn sorgt dafür, dass wir überleben und alltägliche Dinge, wie z. B. das Atmen selbstverständlich sind.

Das Kleinhirn ist für die Bewegung bzw. das Gleichgewicht verantwortlich. Was im Kleinhirn gespeichert ist, kann man nicht wieder verlernen, wie z. B. das Rad- oder Skifahren.

Das Großhirn sorgt dafür, dass wir unsere Sinne einsetzen können (riechen, schmecken, fühlen, sehen, hören). Auch sitzt dort das Langzeitgedächtnis.

Die Fähigkeiten, die einen Menschen ausmachen, befinden sich im Großhirn (z. B. das Sprechen und Entscheidungen treffen).

Der Mandelkern wird in Stress- und Angstsituationen bzw. gefährlichen oder bedrohlichen Situationen aktiviert. Ein Mensch ist dann zu außergewöhnlichen Leistungen fähig. Unter Druck bzw. Nervosität kann der Mandelkern beim Lernen hinderlich sein und die Gedächtnisleistung beeinträchtigen („Blackout“).

Alle neuen Lernerfahrungen werden im Hippocampus gespeichert (in Form von Synapsen) und durch Wiederholung, Übung und BEGEISTERUNG bzw. INTERESSE wachsen diese und gehen ins Langzeitgedächtnis über.



Neuronen

Im Gehirn des Menschen befinden sich durchschnittlich 80 Milliarden Nervenzellen, sprich „Neuronen“, die jeweils 10.000 Synapsen besitzen. Diese Synapsen suchen den Kontakt zu anderen Synapsen, um z.B. bestimmte Bewegungen oder Gedankenvorgänge auszuführen.

Wenn immer oder oft eine Bewegung verursacht wird, dann wachsen die dafür zuständigen Synapsen. Im Handyzeitalter sind z. B. die Synapsen, die den Daumen steuern, enorm gewachsen.

Die Synapsen wachsen bei viel Übung, Wiederholen des Lernstoffes, gesunder Ernährung, viel Bewegung und immer wieder trinken.

Umsetzung

In der Praxis setzen wir dies bei Elternabenden, –Netzwerken und -zeitungen (z. B. Thema „Pubertät – was passiert im Gehirn“), Gruppenritualen, Unterstützung bei den Hausaufgaben, individuellen Beratungsgesprächen, öffentlichen Vorträgen, Übungsmappen aber auch bei der Strukturierung des Hortalltages um.

7.3 Dokumentationen und Beobachtungen

Im Hort palladi wird nach den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert. Somit ist das pädagogische Personal in dem Hort palladi dazu angehalten, den Entwicklungsverlauf bei allen Kindern und Jugendlichen anhand von Beobachtungsbögen zu begleiten und zu dokumentieren.

Mit der Neufassung der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) ist der Einsatz der Beobachtungsbögen SISMIK, SELDAK und PERIK in Kindertageseinrichtungen verbindlich vorgegeben. Im Hort gibt es jedoch bis jetzt noch keine einheitlich vorgegebenen Beobachtungsbögen.

Alle Elterngespräche, (mögliche) Lehrergespräche und die Beobachtungen der Schüler werden dokumentiert. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Bögen/Beurteilungen der Kinder und Jugendlichen alters- und entwicklungsgerecht sind, sodass zielorientiert gearbeitet werden kann.

Jeder Schüler der Einrichtung wird regelmäßig beobachtet und das Dokument in der eigenen Akte vermerkt.

8. Elternarbeit

„Kontakt zwischen einer für das Kind zuständigen pädagogischen Fachkraft und den Erziehungsberechtigten des Kindes, in dem es darum geht, eine gemeinsame Basis herzustellen und sich so über die Situation des Kindes auszutauschen, dass es die individuelle Entwicklung des Kindes fördert“. (Dusolt)

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern ermöglicht uns ein höheres Verständnis für das Kind. Wir können es dadurch besser verstehen, einschätzen und fördern.

Auch beraten wir die Eltern gerne bei Erziehungsschwierigkeiten, Problemen in der Schule und vermitteln jeweilige Hilfsangebote.

Unsere Zieldimensionen sind Transparenz von Hort und der Familie, die Abstimmung von privater und hortinterner Erziehung, die Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, die Vermittlung von Hilfsangeboten und die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz.

Im Hort palladi läuft Elternarbeit über Aufnahme-, Beratungs-, oder Tür- und Angelgespräche ab. Ebenso kann der Informationsaustausch über Telefonate, E-Mails, Briefe, Kurzmitteilungen, Elternbriefe, Hortzeitungen, Elternabende, Elternnetzwerke und gemeinsame Feste und Feiern



stattfinden. Durch die jährliche Elternumfrage können Wünsche, Anregungen, Vorschläge aber auch Kritik an uns gerichtet werden. Dabei versuchen wir den Wünschen so weit wie möglich gerecht zu werden.

Seit dem 22. Februar 2018 gibt es ein Elterncafe, das vom Kinderrat organisiert und durchgeführt wird. Hiermit versucht der Hort palladi die Elternarbeit noch weiter zu intensivieren.

Elternarbeit hilft dem Fachpersonal, nicht in einen Trott zu verfallen, sondern immer wieder die eigene Arbeit zu hinterfragen und notwendige bzw. angemessene Änderungen vorzunehmen.

9. Teamarbeit

Unser Team ist eine konstruktiv tätige Arbeitsgruppe, in der alle Mitglieder an der Bewältigung einer gemeinsamen Aufgabe beteiligt sind und anstehende Problemstellungen gemeinsam lösen.

Dies geschieht auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und einer aktiven Kooperation, sowie Aktivitäten, für die Selbstständigkeit, Motivation und Anstrengungsbereitschaft Voraussetzung sind.

Ein Team hat Visionen, arbeitet an Perspektiven und orientiert sich an notwendigen, wesentlichen und grundlegenden Herausforderungen im Hinblick auf eine qualitätsorientierte Pädagogik in Theorie und Praxis.

Positiv für die Mitglieder unseres Teams ist die Vielfalt in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung, Sozialisation, woraus sich verschiedene Sichtweisen für die gemeinsame Arbeit ergeben. Somit ist ein produktiver Arbeitsansatz gewährt.

Eine klare Rollenverteilung ist für ein gut funktionierendes Team wesentlich. Die Gruppenleitung muss z.B. ihre Gruppe sehen und vertreten.

So verstanden bedeutet Teamarbeit für uns, die von den einzelnen repräsentierten Begabungen, Neigungen und Kenntnisse im Hinblick auf ein gemeinsames Arbeitsziel zur Entfaltung kommen zu lassen, zusammenzufassen und zu ergänzen.

„Zusammenkunft ist der Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der ERFOLG.“
(Henry Ford)

Klares Aufgabenverständnis, eindeutige Kompetenzen, Sachbezogenheit und gemeinsames Handeln ist uns bei den wöchentlichen Teamsitzungen, an welchem das komplette Hortpersonal teilnimmt, wichtig.

Zusätzlich zu den festen Teamsitzungen finden zu Wochenbeginn kurze Absprachen bezüglich des Wochenablaufs zwischen den einzelnen Gruppenleitern statt.

Nur motivierte Fachkräfte mit Zielen und kreativen Ideen sind in der Lage, verantwortungsvolle und positive Ergebnisse zu erreichen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Unter dem Begriff der Öffentlichkeitsarbeit versteht der Hort palladi eine professionelle und strukturierte Arbeit, bei der die Einrichtung Fakten, Informationen und Gegebenheiten des Hortalltages transparent für die Öffentlichkeit macht. Dadurch können pädagogische Ziel des Hortes erreicht, die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung gezeigt, sowie deren Ansehen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in sie aufgebaut und gepflegt werden.

Im Hort palladi wird sehr auf Öffentlichkeitsarbeit geachtet. Diese kommt in folgenden Formen vor: Informationsveranstaltungen, Presseartikel, Fernsehbeiträge, Kooperationen, Homepage, Flyer, Feste und Feiern, Spendenaktionen, Anzeigen, Referententätigkeit, Plakate, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Einrichtungspartnerschaften, Elterninfo, „schwarzes Brett“, Hospitationen, u.v.m.



11. Kinderschutz

Hierbei hält sich der Hort palladi strikt an die gesetzlichen Vorgaben.

Diese sind im BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz), im § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und im BayKiBiG Art. 9a „Kinderschutz“ geregelt.

Inhaltlich zielen alle drei auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen hin. Ebenso besagen die Vorgaben, dass auf die körperliche, seelische und geistige Entwicklung jedes einzelnen Schülers in der Einrichtung geachtet und diese entsprechend gefördert werden soll.

Für den Hort palladi sind diese Vorgaben ein unumgängliches Muss. Wir sehen uns ebenfalls dazu aufgerufen, die Erziehungsberechtigten bei der Ausübung ihrer elterlichen Sorge zu unterstützen und als Bindeglied zwischen den Institutionen zu fungieren. Die Kooperation zwischen den dafür zuständigen Ämtern (z. B. Jugendamt) und dem palladi ist von großer Wichtigkeit.

Bei der Aufnahme eines Kindes nehmen wir eine einmalige Einsicht in das Vorsorgeuntersuchungsheft, um den bislang stattgefundenen Besuch des Kinderarztes zu überprüfen.

Erinnern wollen wir uns auch in diesem Sinne an

die UN-Kinderrechtskonvention:

1. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Recht auf einem Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Recht auf Gesundheit
4. Recht auf Bildung und Ausbildung
5. Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

12. Qualitätsmanagement

Um die tägliche Hortarbeit permanent zu reflektieren, führen wir eine regelmäßige Qualitätssicherung durch. Mit der gezielten Optimierung wollen wir eine Verbesserung unserer Prozessqualität erreichen und die Leistung in den einzelnen Bereichen gezielt steigern.

Für neues Personal unseres Hortes bietet das Qualitätsmanagement einen sicheren Leitfaden zur eigenen Einarbeitung.



13. Weitere Gesetzesvorgaben

- Werteorientierung und Religiosität

Die ethische und religiöse Bildung sind in § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 161 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen ist in § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 174 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Bildungs- und Erziehungsbereich "Sprache und Literacy"

Die Förderung von Sprache und Literacy ist in § 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 195 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung sind in § 9 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 218 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Mathematik

Die Mathematische Bildung ist in § 6 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 239 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Naturwissenschaft und Technik

Die naturwissenschaftliche und technische Bildung ist in § 7 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 260 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.



- Bildungs- und Erziehungsbereich "Umwelt"

Der Bildungs- und Erziehungsbereich Umwelt ist in § 8 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 279 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Ästhetik, Kunst und Kultur

Der Bildungs- und Erziehungsbereich Ästhetik, Kunst und Kultur ist in § 10 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 297 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Musik

Der Bildungs- und Erziehungsbereich Musik ist in § 11 der [Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes \(AVBayKiBiG\)](#) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 323 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

- Bewegung, Rhythmik, Tanz, Sport

Der Bildungs- und Erziehungsbereich Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport ist in § 12 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 342 ff.) sind Bewegungserfahrungen für die Gesamtentwicklung des Kindes entscheidend.

- Gesundheit

Der Bildungs- und Erziehungsbereich Gesundheit ist in § 13 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012, S. 360 ff.) ist die Umsetzung des Bildungsbereichs einschließlich Praxisbeispielen ausgeführt.

Schlusswort

Diese Konzeption wurde im Schuljahr 2018/2019 überarbeitet und gilt ab September 2019.

Die gesetzlichen Vorgaben wurden genauestens berücksichtigt und eingearbeitet. Ebenfalls flossen die Erfahrungen und Weiterentwicklungen des Hortes und deren Mitarbeiter ein.

Da sich auch in den kommenden Jahren auf der politischen Ebene wieder einiges hinsichtlich unserer pädagogischen Arbeit verändern wird, ist es uns ein Anliegen, auch weiterhin aktuell mit unserer Konzeption zu bleiben.

Stand September 2019